

Beitragsordnung des Vereins

„Freunde der Fakultät für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik i. G.“
(Kurzname „Freunde FK03“)

1. Ordentliche Mitglieder (Angehörige und Alumni der Hochschule München)

Mitgliedsbeitrag: 10 €/Jahr

2. Fördermitglieder (Förderer der Fakultät für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik der HM)

Natürliche Personen: 50 €/Jahr

Juristische Personen: 500 €/Jahr

3. Weitere Beitragszahlungen

Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins finanziell unterstützen wollen und können.

4. Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 30.01. eines Jahres fällig. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder erfolgt per Bankeinzug.

5. Festlegung des Beitragsjahres

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden bereits geleistete Beiträge nicht erstattet.

6. Beitragszahlung für neue Mitglieder

Die Mitgliedschaft tritt erst in Kraft, wenn der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.

7. Kündigung und Fristen

Der freiwillige Austritt aus dem Verein muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Hinweis:

Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt. Beiträge und/ oder Spenden unter 200 € im Jahr können durch die Überweisungsquittung steuerlich geltend gemacht werden. Für höhere Beträge stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Stand 15.3.2016